

ABSTIMMUNGEN UND WAHL VOM SONNTAG, 27. SEPTEMBER 2026

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (BBI 2026 799)
- II. Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)» (BBI 2026 800)

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

- I. Lehrpersonalgesetz (LPG)
(Änderung vom 2. März 2026; Anpassung neu definierter Berufsauftrag)
- II. Patientinnen- und Patientengesetz und Gesundheitsgesetz
(Änderung vom 30. März 2026; Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»)

KANTONALE KIRCHLICHE EVANGELISCH-REFORMIERTE ABSTIMMUNG

- I. Kantonale kirchliche Volksabstimmung vom 27. September 2026 über die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Änderung vom 27. Januar 2026)

BEZIRK WAHL

- I. Ersatzwahl eines ordentlichen Mitglieds des Bezirksrates Dielsdorf (Rest der Amtsdauer 2025-2029)

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag aufgestellten Urnen oder brieflich. **Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird am Abstimmungssonntag letztmals um 10.00 Uhr geleert.**

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann. Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und deren Verordnung (B-VPR). Ebenfalls ist das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) anwendbar.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 25. September 2026, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Die zu vertretende Stimmberechtigten haben jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist **in jedem Fall** zu **unterschreiben**.